



**LANDESFUSSBALLVERBAND**  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES JUGENDAUSSCHUSSES FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022**

### **1. GÜLTIGKEIT**

Die Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV. Bei Nichtbeachtung kann ein Strafgeld von bis zu 50.00 € ausgesprochen werden (§ 4 Abs. 9/ e SpO).

#### **1.1. ANTRÄGE**

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der aktuellen Form auf der Homepage des LFV zu finden.

### **2. SPIELANSETZUNGEN**

Die Spieldurchführung der Verbandsliga und der Landesligen der A-, B-, C- und D-Junioren erfolgt auf der Grundlage aller bestätigten Ordnungen des LFV und dieser Richtlinie. Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen DFBnet-Ansetzungen. Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren. Zentraler Spielansetzer für den Nachwuchsbereich ist Sportfreund Detlev Paetow, Vertreter und Spielansetzer für den Pokalwettbewerb ist Sportfreund Olaf Kettner.

Die Spielansetzungen der Play-Offs in der C- und der D-Juniorenverbandsliga erfolgt nach Abschluss der Hinrunde, wobei in den sog. „Halbfinalspielen“ die Partien anhand der Hinrundentabellen wie folgt angesetzt werden:

- Der Erstplatzierte einer Staffel gegen den Zweitplatzierten der anderen Staffel
- Der Drittplatzierte einer Staffel gegen den Viertplatzierten der anderen Staffel
- Der Fünftplatzierte einer Staffel gegen den Sechsstplatzierten der anderen Staffel
- Die jeweils Siebtplatzierten spielen den 13 Tabellenplatz direkt gegeneinander aus.

### **3. SPIELVERLEGUNGEN UND ANSTOSSZEIT**

Änderungen sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung nur noch über die Online-Spielverlegung über das DFBnet zu beantragen. Hierbei ist der § 4 Abs. 6 zu beachten. Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den Zentralen Ansetzer/ Nachwuchsbereich ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail-System mitgeteilt.

Bei kurzfristigen Anträgen (unter 72 Stunden) ist eine Gebühr entsprechend der Finanzordnung § 19 Ziffer 2 fällig. Die Rechnungslegung erfolgt durch den LFV.

Für die beiden letzten Spieltage erfolgt grundsätzlich keine Spielverlegung bzw. Anstoßzeitänderung.

Sollten aus spielorganisatorischen Gründen Spielverlegungen unbedingt notwendig werden, ist der Jugendausschuss ermächtigt, für solche Fälle, außer bei Spielen, bei denen es um Auf- oder Abstieg geht, Sonderregelungen zu treffen.

### **4. FREUNDSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE**

Freundschaftsspiele und Turniere dürfen nicht an Pflichtspieltagen und, soweit die beteiligten Vereine noch Nachholspiele auszutragen haben, auch nicht an Nachholspieltagen (siehe Rahmenterminplan) durchgeführt werden. Bei der Austragung von Freundschaftsspielen haben Pflichtspiele aller Altersklassen Vorrang. Freundschaftsspiele sind im DFBnet grundsätzlich durch den platzbauenden Verein anzumelden (SR-Modus: Standardansetzung). In begründeten Ausnahmefällen ist eine Freundschaftsspielanmeldung durch den gastgebenden Verein beim Spielansetzer-Nachwuchs (Sportfreund Detlev Paetow) möglich.

Spielansetzer und SR-Ansetzer sind über einen evtl. Spielausfall unter Angabe des Grundes zu informieren. In diesem Fall erfolgt eine Absetzung im DFBnet.

Die Vereine verwenden den elektronischen Spielbericht im DFBnet. Sollte eine Meldung an das DFBnet nicht möglich sein, ist der Spielberichtsbogen in Papierform ordnungsgemäß auszufüllen und durch den Schiedsrichter binnen 24 Stunden an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Den Schiedsrichtern und Vereinen ist es untersagt, eine Spielleitung ohne Einbeziehung des zuständigen SR-Ansetzers (KfV) zu vereinbaren.

**In Freundschaftsspielen zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren zum Einsatz kommen.**

## **5. FAIRPLAY UND RESPEKT**

Der Deutsche Fußball-Bund hat aufgerufen, der Begrüßung und Verabschiedungskultur vor und nach den Spielen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der LFV schließt sich dieser Kampagne an. Vor Beginn eines jeden Spieles begrüßen sich beide Mannschaften und Schiedsrichter am Anstoßkreis, in dem die Gastmannschaft mit dem „Shake Hands“ beim Schiedsrichter (kollektiv) und der Heimmannschaft beginnt. Nach Beendigung sollten sich beide Mannschaften in der Mitte des Spielfeldes per Handschlag verabschieden.

**Solange die regionalen Hygienebestimmungen auf Grund von Covid-19 maßgeblich sind, ist ein Körperkontakt auf ein Minimum zu beschränken.**

## **6. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT**

Der elektronische Spielbericht ist für alle Nachwuchsmannschaften verbindlich. Die Vereine schaffen entsprechend der Ankündigungen die erforderlichen Voraussetzungen.

Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine unter Spielberechtigungen eine gleichlautende Spielerliste festzulegen, aus der sie dann die Aufstellungen zum Spiel erstellen. Sollen weitere Spieler in die Liste aufgenommen werden, können diese ständig durch die berechtigten Nutzer hinzugeführt werden.

Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein Spielberichtsbogen in Papierform mit allen notwendigen Angaben (Spielminute für die Torschützen und Auswechslungen) auszufüllen und durch den Schiedsrichter binnen 24 Stunden an den Staffelleiter zu senden. Dieser wird dann durch den Staffelleiter in das DFBnet eingepflegt.

### **6.1. Elektronischer Spielbericht ohne Ausdruck**

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn der Zugang zum elektronischen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle der Auswechselspieler zu ermöglichen.

### **6.2. Spielberichtsbogen (nur Originale)**

Spielberichtsbögen sind an die zuständigen Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und eine Briefmarke, jedoch ohne Vereinsabsender, dem Schiedsrichter zu übergeben.

Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung (§ 4 Abs. 7 SpO und § 15 SRO beachten) verantwortlich.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts und der elektronischen Unterschrift/ Kennung ist ein Versenden an den Staffelleiter nicht erforderlich.

## **7. SPIELKLEIDUNG (TRIKOT – HOSE – STUTZEN)**

Die Spielkleidung ist vor dem Spieljahr über den Vereinsmeldebogen zu benennen und wird im Amtlichen Anschriftenverzeichnis dokumentiert. Nur damit sind die Heimspiele durchzuführen. Der Gastgeber und die Gastmannschaft, die eine andersfarbige Spielkleidung tragen muss, sind für die Einhaltung dieser Festlegungen voll verantwortlich. Bei gleichfarbiger Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot.

## **8. ERGEBNISMELDUNGEN**

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Ergebnismeldung automatisch. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts sind die Vereine verpflichtet, eine Ergebnismeldung für Pflichtspiele vorzunehmen. Diese hat spätestens eine Stunde nach Spielende am Spieltag über das DFBnet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) bzw. telefonisch oder per App durch den platzbauenden Verein zu erfolgen. Bei Störungen des DFBnet ist unbedingt der „Zentrale Ansetzer“ des Nachwuchses: Sportfreund Detlev Paetow: Mobil 0173/6112551 zu informieren (Art der Meldung: Spielklasse/ Mannschaftenart/ Zeit).

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in Höhe von 15,00 € pro Meldepflicht ausgesprochen, bei weiteren Fehlverhalten bis zu 25,00 €. Grundlage ist der Beschluss des Vorstandes des LFV vom 14.06.2005 und § 4 Ziffer 10 der SpO sowie des § 13 Ziffer 2 der Jugendordnung des LFV (Mitteilungsblatt 3/05).

## **9. SCHLECHTWETTER**

Grundsätzlich ist der § 5 Abs. 7 SpO zu beachten. Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist ein Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der „Zentrale Ansetzer“ (Detlev Paetow, im Vertretungsfall Olaf Kettner) sowie der Platzeigentümer zu verständigen, um grundsätzlich 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen. SpO § 5 Abs. 7/b (Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.

Der „Zentrale Ansetzer“ informiert bei einer Spielabsage sofort die Gastmannschaft, den SR-Ansetzer und den Staffelleiter. Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden (§ 5 Abs. 7/a SpO).

Bei einer Spielabsage durch den Schiedsrichter ist der Staffelleiter und der „Zentrale Ansetzer“ durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen (wer hat abgesetzt). Punkt 9 dieser Richtlinie ist zu beachten.

Kein Verein ist berechtigt, selbstständig ein Pflichtspiel abzusagen.

Bei Spielausfall wird der Schiedsrichter nach der Finanzordnung des LFV entschädigt

## **10. SPIELAUSFÄLLE**

Spielausfälle werden kurzfristig zum nächstfolgenden Nachholspieltermin laut Terminplan angesetzt. Eine Meldung an das DFBnet ist vorzunehmen (siehe Punkt 8 der Durchführungsbestimmungen).

## **11. SCHIEDSRICHTER**

Die Schiedsrichter für die Verbandsliga der A- bis C-Junioren sowie für die Landesliga der A- und B-Junioren werden vom Schiedsrichteransetzer des LFV, Mike Rauch, angesetzt. Für die Ansetzungen der Verbandsliga der D-Junioren und der Landesliga der C- und D-Junioren sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Bei entscheidenden Spielen (Meister bzw. Abstieg) können auf Antrag des Jugendausschusses diese Spiele zusätzlich mit Schiedsrichterassistenten abgesichert werden.

## **12. SPORTPLATZ/ SPIELFLÄCHEN/ KABINEN**

**Auf Grund von Covid-19 hat jeder Verein ein vom zuständigem Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept sichtbar auszuhängen und umzusetzen.**

Es ist der § 5 Absatz 6 und 7 SpO zu beachten. Umkleidekabinen müssen gesichert sein und den sanitären Einrichtungen einer zumutbaren Qualität entsprechen. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer ist.

Ist ein Kunstrasenplatz als Ausweichplatz unter „Anschriften“ genannt, so ist die Gastmannschaft zur Mitführung der dafür notwendigen Schuhe in jedem Fall verpflichtet.

## **13. SONDERWÜNSCHE**

Alle Wünsche für das Spieljahr 2022/23 sind bis zum 01.06.2022 an den Jugendobmann, den stellv. Jugendobmann und den Zentralen Ansetzer Nachwuchs und mit dem DFBnet-Meldebogen zu beantragen. Ein Anspruch auf Zustimmung ist damit nicht verbunden.

## **14. AUTOMATISCHE SPERREN NACH GELBEN KARTEN UND GELB/ GELB-ROTEN KARTEN**

Automatische Sperren nach gelben Karten und gelb/ gelb-roten Karten sind im § 32 Abs. 1-3 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

**Festlegung Jugendausschuss:** Für die Landespokalsieger A- und B-Junioren werden, vor der Austragung zur Ermittlung der Teilnehmer am DFB-Kickerpokal der A-Junioren und am NOFV B-Junioren-Pokal, die erworbenen Gelben Karten gestrichen.

## **15. FELDERWEISE ODER VORKOMMISSE**

Die diesbezüglichen Verfahren sind in § 24 der Rechts- und Verfahrensordnung und in § 17 der Jugendordnung geregelt.

## **16. ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN**

Falls Mannschaften im kommenden Spieljahr nicht am Spielbetrieb der Verbandsliga und Landesligen teilnehmen wollen, geben sie ihre Absicht bitte bis zum 01.06.2022 unter Angabe der Gründe schriftlich an den Jugendobmann, den stellv. Jugendobmann und den Zentralen Ansetzer Nachwuchs bekannt. Der frei werdende Platz wird von einem bisherigen Absteiger eingenommen. Erfolgt der Rückzug nach dem 15.06.2022 wird ein Verfahren beim Sportgericht eingeleitet (§ 9 Ziffer 7 SpO ).

Mannschaften auf den Abstiegsplätzen der Verbands- und Landesligen können bis zum 01.06.2022 einen möglichen Verbleib in der jeweiligen Liga beantragen.

## **18. AUSWECHSELUNGEN**

In allen vier Altersklassen sind in der Verbandsliga, Landesliga und im Landespokal maximal 4 Wechselspieler möglich, die jedoch stetig ein bzw. ausgewechselt werden können.

## **17. SPIELFELDGRÖSSEN**

Im Spieljahr 2021/22 spielen die A- bis C-Junioren die gesamte Saison auf dem kompletten Großfeld. Die D-Junioren spielen auf dem Halbfeld.

In den A-Junioren-Landesligen und nur in den C-Junioren-Landesligen ist bei vorherigem zugestimmten Antrag das sogenannte Norweger-Modell (Mannschaftsstärke 1:8) zulässig. Die Mannschaft wird in den elektronischen Medien entsprechend geführt. Der jeweilige Gegner muss ebenfalls mit reduzierter Mannschaftsstärke antreten. Sollte ein Team, welches mit Norweger-Modell gemeldet hat, für ein Spiel ausreichend Spieler für das 11er Feld zur Verfügung haben, ist bis Mittwoch vor dem Spieltag eine Meldung an den Staffelleiter notwendig, um die Spielstärke elektronisch auf 1+10 anzupassen. Bei der Spielfeldgröße für das Norweger-Modell wird das Spielfeld auf ca. 80 m reduziert, was auf den meisten Sportplätzen die Reduzierung um einen Strafraum wäre.

Aufstiegsberechtigt sind ausschließlich die Mannschaften, die ab dem 01.10.2021 bis zum Abschluss der Saison 2021/2022 durchgehend mit der Mannschaftsstärke 1:10 gemeldet sind.

## **19. EINSATZ IN UNTEREN MANNSCHAFTEN**

Der Einsatz in zweiten und dritten Mannschaften eines Vereins ist durch die Jugendordnung § 9 geregelt. Spielt die zweite Mannschaft in derselben Spielklasse wie die Erste, ist in der zweiten Mannschaft nur der jüngere Jahrgang erlaubt.

## **20. VERZICHT AUF AUFSTIEG**

Falls Mannschaften als Landes- bzw. Vizemeister nicht zur Regionalliga oder die Plätze 1 bis 3 der Landesliga nicht zur Verbandsliga aufsteigen wollen, so ist diese Absicht als Verzichtserklärung bis zum 01.06.2022 schriftlich beim Jugendobmann des LFV bekannt zu geben.

Die potentiellen Aufsteiger zur A- und B-Junioren der Regionalliga müssen termingerecht eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der NOFV-Regionalliga dem Jugendobmann des LFV schriftlich mit Unterschrift des Vereinspräsidenten bzw. des Vorstandes vorlegen.

Der Termin für die Abgabe der Zulassungsunterlagen an den NOFV wird den möglichen Kandidaten im März 2021 bekannt gegeben.

## **21. SPIELGEMEINSCHAFTEN**

Spielgemeinschaften (SG) sind bis zur Verbandsliga zulässig. Der Einsatz von Jugendlichen in der nächst höheren Altersklasse ist zulässig. Zur Vervollständigung von unterbesetzten Mannschaften, können deshalb auch Spieler der altersmäßig vorhergehenden Altersklasse von beteiligten Vereinen in der SG zum Einsatz kommen. Ebenso ist es gestattet, dass Spieler der SG in einer höheren Altersklasse spielen, wenn diese keine SG ist. Grundsätzlich dürfen Spieler nur für ihren Verein spielen, zuzüglich in der SG.

Pro Altersklasse sind maximal zwei Mannschaften in einer SG möglich.

## **22. FINANZEN**

Für alle Zahlungsbeträge werden durch den LFV Rechnungen erstellt und zugesandt. Ausgenommen sind Sportgerichtsurteile bzw. Verbandsurteile. Die finanziellen Beträge/ Gebühren sind termingerecht nur auf das Konto des LFV bei der

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE191305 0000 0605 015007  
BIC NOLADE21ROS  
einzuzahlen.

### **23. ORDNUNG UND SICHERHEIT**

Grundsätzlich gelten die Regelungen des § 12 SpO.

Der gastgebende Verein ist für die Gewährleistung von Ordnungen und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf den von ihm genutzten Plätzen verantwortlich. Er hat bei jedem Spiel für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen. Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage verfügbar sein. Ordner sind in der, nach § 12 Abs. 4a der SpO festgelegten Anzahl zu stellen, und müssen durch Ordnerwesten erkennbar sein. Name und Anzahl der Ordner sind für jedes Spiel in ein Ordnerbuch, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihm nach dem Spiel abzuzeichnen ist, einzutragen.

### **24. GETRÄNKEAUSSCHANK/ - VERKAUF**

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in sämtlichen Gefäßen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern.

### **25. STICHTAGE FÜR DAS SPIELJAHR 2021/22**

<b>A-Junioren</b>	01.01.2003 - 31.12.2004
<b>B-Junioren</b>	01.01.2005 - 31.12.2006
<b>C-Junioren</b>	01.01.2007 - 31.12.2008
<b>D-Junioren</b>	01.01.2009 - 31.12.2010
<b>E-Junioren</b>	01.01.2011 - 31.12.2012
<b>F-Junioren</b>	01.01.2013 - 31.12.2014
<b>G-Junioren</b>	01.01.2015 - und jünger

### **26. MELDETERMINE DER KREISE**

Die Meldetermine sind im Rahmenterminplan definiert.

Die Meldung hat über das E-Postfach zu erfolgen. Verteiler:

- Geschäftsstelle LFV (Sportfreund Bartsch)
- Jugendobmann LFV (Sportfreund Stein)
- Verantwortlich Spielbetrieb (Sportfreund Kettner)
- Zentraler Ansetzer Nachwuchs (Sportfreund Paetow)

### **27. NACHWEIS DER SPIELBERECHTIGUNG**

Für alle Ligen im LFV gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter wie folgt nachweisen kann:

- Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
- Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausruck)

Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4 c) der SpO.

Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass (Antragstellung, Datenschutz etc.) wird auf die Internetseite des LFV ([www.lfvm-v.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass](http://www.lfvm-v.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass)) verwiesen.